

Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe für gesetzlich Versicherte

Ich nehme im Rahmen meiner Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme Nicole Nawrath, Sonnenblumenweg 39, 78479 Reichenau (Praxis: Bleicherstr. 20, Konstanz) in Anspruch.

Folgende Leistungen können nach Absprache erbracht werden:

- Beratung
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden
- CTG-Überwachung
- Entnahme von Körpermaterial bei Frau oder Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (Hausbesuche) bis 12 Wochen nach der Geburt
- Stillberatung nach Ablauf von 12 Wochen

Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Teilnahme an von der Hebamme angebotenen Kursen (Geburtsvorbereitung, Babymassage) wird in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Leistungen, die aufgrund des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für diese Leistungen gelten Höchstgrenzen, über die mich die Hebamme rechtzeitig informieren wird.

In folgenden Fällen werden mir die erbrachten Leistungen privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei dieser Krankenkasse feststellbar sein sollte.
- Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen in der gesetzlichen Hebammen-Gebührenverordnung übersteigt.
- Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten werden. Sofern ich die Hebamme noch rechtzeitig (spätestens 24 Std. vor dem Termin) **persönlich** erreiche und den Termin storniere, wird mir dieser nicht berechnet.

Sonstige Wahlleistungen sind keine Kassenleistung und werden mir ebenfalls privat in Rechnung gestellt:

Akupunktur, geburtsvorbereitende Akupunktur, Aku-Taping, Laserbehandlung

Die Hebamme leistet **keine Rufbereitschaft. Im Falle der Nichterreichbarkeit der Hebamme wende ich mich in Notfällen an meine Frauenärztin, meinen Kinderarzt oder die nächste (Kinder-) Klinik.**

Die Hebamme wird ihre **Urlaubsabwesenheiten** bekannt geben und sich bemühen, für diese Zeit eine Vertretung zu organisieren. Eine Vertretung in Zeiten der Urlaubsabwesenheit kann jedoch nicht zugesichert werden. Sofern keine Vertretung zur Verfügung steht wende ich mich an meine Frauenärztin, meinen Kinderarzt oder die nächste (Kinder-) Klinik.

Dieser Vertrag verpflichtet mich nicht, alle Hebammenleistungen ausschließlich durch Frau Nawrath erbringen zu lassen. Falls ich Leistungen einer anderen Hebamme in Anspruch nehme oder genommen habe, werde ich Frau Nawrath darüber informieren. Dies gilt vor allem für das **Vorgespräch**, das nur **einmal pro versicherter Frau** von der Krankenkasse erstattet wird. **Falls ich Vorgespräche durch mehrere Hebammen wünsche, verpflichte ich mich, die weiteren Vorgespräche privat zu bezahlen.** Über die Kosten informiert mich die Hebamme.

Mir ist bekannt dass die in der Praxis Bleicherstr. 20, Konstanz, tätigen Hebammen ihre Leistungen jeweils in eigener Verantwortung erbringen, und nicht gemeinsam haften.

Dieser Vertrag wird ergänzt durch meine Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung. Ich habe ein Duplikat des Vertrages und der Einwilligungserklärung erhalten.

Name, Vorname, Adresse, Geb.Datum

Ort, Datum Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin

Mobilnummer 0157 - 03000084, Festnetznr. mit Anrufbeantworter 07531 - 362782
email: nicole.nawrath@t-online.de